



An den Grossen Rat

24.5394.02

GD/P245394

Basel, 4. Dezember 2024

Regierungsratsbeschluss vom 3. Dezember 2024

## **Schriftliche Anfrage Tim Cuénod betreffend «der kantonalen Unterstützung bei Umzügen älterer Menschen»**

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Tim Cuénod dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Bekanntlich leben viele ältere Menschen - oft gerade nach dem Auszug der Kinder – alleine oder zu zweit in Wohnungen, die eigentlich zu gross für sie sind und sich für ihre Bedürfnisse zunehmend nicht mehr eignen. Sofern es ihrem Willen entspricht, in diesen Wohnungen zu bleiben, ist dies selbstverständlich zu respektieren. Natürlich ist es von Vorteil, wenn z.B. ein älteres Ehepaar eine 4.5 Zimmer-Wohnung mit 100 Quadratmetern für eine junge Familie freigibt. Trotzdem sollte auf niemanden Druck ausgeübt werden, die während Jahren und oft Jahrzehnten lieb gewordenen eigenen vier Wände und die gewohnte Umgebung verlassen zu müssen (ausser es gibt zwingende medizinische Gründe oder z.B. siedlungsinterne Mindestbelebungs- und Wohnungs-Wechselvorschriften).

Oft aber wäre der Wille zum Wechsel in eine kleinere, kompaktere (und oft mit dem öffentlichen Verkehr besser erschlossenere) Wohnung durchaus vorhanden. Solche Wohnungswechsel wären insofern segensreich, als dadurch jüngere Familien bessere Chancen hätten, für sie geeigneten und bezahlbaren Wohnraum zu finden.

Nicht selten scheitert dieser Wunsch an der Lage auf dem Wohnungsmarkt, d.h. der Tatsache, dass kleine Wohnungen auf dem Markt oft viel teurer sind als die Wohnungen, die von älteren Menschen schon seit vielen Jahren bewohnt werden. Nicht selten aber wird ein Wechsel auch gemieden, weil ein Umzug mit erheblichem Aufwand verbunden ist – in finanzieller Hinsicht, aber oft noch viel mehr mit Blick auf den (zeitlichen, organisatorischen, physischen und auch psychischen) Aufwand, der mit der Räumung des bisherigen Wohnraums verbunden ist.

In diesem Zusammenhang bittet der Schreibende den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Anerkennt der Regierungsrat, dass es im öffentlichen Interesse wäre, umzugswilligen älteren Menschen bei ihrem Vorhaben zu unterstützen?
2. Gibt es heute schon öffentlich unterstützte Angebote für Umzugshilfen? Bitte um Auflistung und genauere Beschreibung.
3. Hat der Regierungsrat in den letzten die Schaffung oder Verstärkung solcher Umzugshilfe-Angebote erwogen? Wenn ja: wieso wurde die Idee verworfen?

Tim Cuénod»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

## 1. Ausgangslage

Der Regierungsrat erachtet es als wichtig, dass umzugswillige ältere Menschen, welche ihre Wohnsituation den geänderten Bedürfnissen anpassen möchten, sich wenn nötig für den Umzug Unterstützung holen können. Mit dem spezialisierten Umzugs- und Räumungsdienst von Pro Senectute beider Basel, dem Modell «Sicheres Wohnen im Alter» von Immobilien Basel-Stadt und den Wohnberatungen und -vermittlungen durch die Interessengemeinschaft Wohnen (IG Wohnen) unterstützt der Kanton bereits mehrere Angebote, welche umzugswillige ältere Menschen bei ihrem Vorhaben unterstützen. Zudem übernimmt die Sozialhilfe bei anspruchsberechtigten Personen oder bei nachweislicher Bedürftigkeit anfallende Umzugskosten und kann bei offensichtlichem oder nachweislichem Hilfebedarf Umzüge organisieren und abwickeln lassen.

Zu beachten ist jedoch auch, dass ein Umzug in eine kleinere Wohnung für ältere Menschen oft nicht nur eine Frage der räumlichen Reduktion, sondern auch ein bedeutender emotionaler Schritt ist. Neben den logistischen und körperlichen Herausforderungen, die beispielsweise ein Umzug von einem Einfamilienhaus in eine Dreizimmerwohnung mit sich bringt, sind mit dem langjährigen Zuhause oft viele wertvolle Erinnerungen verbunden. Sich von diesen Erinnerungen zu trennen, fällt zusätzlich schwer. Hinzu kommt, dass die Anpassung an ein neues (Wohn-)Umfeld und das damit verbundene Gefühl der Vertrautheit und Sicherheit mit zunehmendem Alter auch schwieriger wird. All diese Umstände können gewichtiger sein als das Interesse älterer Menschen an einem Umzug respektive einer Verkleinerung.

## 2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Anerkennt der Regierungsrat, dass es im öffentlichen Interesse wäre, umzugswilligen älteren Menschen bei ihrem Vorhaben zu unterstützen?*

Der Regierungsrat erachtet es als wichtig, dass umzugswillige ältere Menschen, welche ihre Wohnsituation den geänderten Bedürfnissen anpassen möchten, sich wenn nötig für den Umzug Unterstützung holen können. Erfolgt der Umzug in eine kleinere altersgerechtere Wohnung, wird dadurch der knappe Wohnraum besser genutzt und es werden grössere Wohnungen beispielsweise für Familien frei. Auch kann ein Umzug älteren Menschen helfen, länger selbständig zu wohnen, was wiederum Kosten spart.

2. *Gibt es heute schon öffentlich unterstützte Angebote für Umzugshilfen? Bitte um Auflistung und genauere Beschreibung.*

Es existieren im Kanton Basel-Stadt bereits folgende Angebote für Umzugshilfen:

### a) Umzugs- und Räumungsdienst von Pro Senectute beider Basel

Pro Senectute beider Basel führt einen auf Betagte spezialisierten Umzugs- und Räumungsdienst. Neben den eigentlichen Umzugsarbeiten stellt Pro Senectute auch die Betreuung und Begleitung der Betagten während des Umzugs sicher. Vielfach geht es dabei um den Umzug bzw. um Räumungen anlässlich eines Eintrittes in ein Pflegeheim oder in eine Alterswohnung, so dass auch der Haushalt wesentlich verkleinert bzw. geräumt werden muss. Dies kann zu emotional schwierigen Situationen, aber auch zu administrativ anspruchsvollen Aufgaben führen. Der Sozialdienst übernimmt die Betreuung der umziehenden Person (administrative Hilfe, Ummeldung, psychologische Unterstützung etc.), während der eigentliche Umzugs- und Räumungsservice von einer auf Umzüge spezialisierten Firma durchgeführt wird. Das Umzugs- und Räumungsangebot ist Bestandteil des Staatsbeitrages an Pro Senectute beider Basel und wird vom Kanton mit einem leistungsabhängigen Beitrag von elf Franken pro Stunde unterstützt (GRB 22/49/18G vom 7. Dezember 2022). Die in Anspruch genommenen Leistungen bewegen sich seit Jahren auf konstant hohem Niveau zwischen 4'000 und 5'000 Stunden pro Jahr.

Tabelle 1: Leistungsentwicklung Umzugsdienst und Räumungen von Pro Senectute beider Basel

Jahr	2020	2021	2022	2023
Anzahl erbrachte Stunden	4'999	4'496	4'996	4'136*

\*2023 = provisorische Zahlen

### b) Begleitung bei Wohnungsbesichtigungen durch IG Wohnen

IG Wohnen unterstützt Menschen in schwierigen Situation bei der Wohnungssuche und bietet Wohnberatungen sowie Wohnungsvermittlungen an. Das Angebot wird vom Kanton mit einem Staatsbeitrag unterstützt. Darüber hinaus läuft zurzeit ein Pilotprojekt zur Begleitung bei Wohnungsbesichtigungen. Das Angebot richtet sich an Personen, die über 55 Jahre alt sind, die zusätzliche Unterstützung bei der Wohnungsbesichtigung benötigen, diese aber nicht von Bekannten oder Verwandten erhalten. Eine Person der IG Wohnen begleitet die wohnungssuchende Person bei Bedarf kostenlos zum Besichtigungstermin. Sie hilft einzuschätzen, ob die Wohnung zu einem passt und unterstützt die richtigen Fragen zu stellen oder gibt weiterführende Tipps und Unterstützung für die Bewerbung. Das Projekt ist auch Teil der Visionumsetzung «gut und gemeinsam älter werden im Kanton Basel-Stadt».

### c) Modell «Sicheres Wohnen im Alter» von Immobilien Basel-Stadt

Immobilien Basel-Stadt bietet für ihre Mieterinnen und Mieter ab 65 Jahren das Modell «Sicheres Wohnen im Alter» an. Dieses bietet die Möglichkeit, in eine kleinere Wohnung aus dem Portfolio von Immobilien Basel-Stadt und der Gebäudeversicherung Basel-Stadt umzuziehen. Dabei profitieren die Mieterinnen und Mieter von mehr Komfort, etwa durch einen Lift, sowie von einem niedrigeren Mietzins, der sich auf Basis des bisherigen Mietzinses berechnet. Voraussetzung ist, dass die neue Wohnung eine mindestens 10% kleinere Fläche aufweist als die bisherige Wohnung. Immobilien Basel-Stadt unterstützt Interessierte ab dem Zeitpunkt der Wohnungssuche bis zum Umzug. Bei Bedarf unterstützt Immobilien Basel-Stadt bei der Suche nach passenden Wohnungen im ihrem Vermietungsangebot. Die Wohnungssuche ist dabei unverbindlich. Falls eine passende Wohnung gefunden wird, berät Immobilien Basel-Stadt auch bei der Planung des Umzugs.

### d) Übernahme von Umzugskosten durch die Sozialhilfe

Umzugskosten gelten aus sozialhilferechtlicher Perspektive als situationsbedingte Leistungen (SIL) und werden bei Bedarf – sofern die Anspruchsvoraussetzungen dazu erfüllt sind – durch die Sozialhilfe finanziert. Zu den Umzugskosten zählen üblicherweise Auslagen für Möbel- und Materialtransporte, sowie für Räumung und Reinigung. In der Regel sind Umzüge durch die unterstützten Personen privat zu organisieren, wobei Kosten für Mietwagen und Nebenkosten angemessen vergütet werden.

Bei offensichtlichem oder nachweislichem Hilfebedarf unterstützter Personen kann ein spezialisiertes Team der Sozialhilfe Basel-Stadt Umzüge organisieren und abwickeln lassen. Die maximal vergüteten Umzugskosten sind abgestuft und bemessen sich nach der Anzahl betroffener Personen. Für Einzelpersonen entspricht die reguläre Vergütung zurzeit 800 Franken, für jede weitere Person 350 Franken, insgesamt jedoch nicht mehr als 2'200 Franken. Sie können höchstens einmal jährlich ausgerichtet werden und müssen mit den Zielen der Sozialhilfe vereinbar sein. Dies ist unter anderem dann gegeben, wenn unterstützte Personen in eine günstigere Wohnung umziehen, um ihre Lebenshaltungskosten insgesamt zu reduzieren. Entsorgungskosten werden üblicherweise bis zu einem Betrag von 300 Franken zusätzlich übernommen. Einen Antrag auf einmalige SIL können auch Personen stellen, die nicht regulär unterstützt werden. Bei nachweislicher Bedürftigkeit werden ihre Umzugskosten nach den genannten Ansätzen teilweise oder vollumfänglich getragen.

3. *Hat der Regierungsrat in den letzten die Schaffung oder Verstärkung solcher Umzugshilfe-Angebote erwogen? Wenn ja: wieso wurde die Idee verworfen?*

Es handelt sich bei der Umzugshilfe nicht um einen expliziten, staatlichen Auftrag. In die Betrachtung miteinzubeziehen ist jedoch, dass dem Kanton subsidiär Kosten entstehen können, wenn die Dienstleistung nicht erbracht würde. Kantonsbeiträge sind daher als unterstützende Mitfinanzierung, aber nicht als Vollfinanzierung gedacht. Neben dem Nutzen solcher Dienste ist in die Gesamtbetrachtung auch die Gleichbehandlung der Bevölkerungsgruppen miteinzubeziehen. Ein Umzug ist auch für andere Bevölkerungsgruppen mit substantziellen Aufwänden und Kosten verbunden. In Abwägung der verschiedenen Argumente kam der Regierungsrat zum Schluss, die bestehenden Umzugshilfe-Angebote im gleichen Rahmen wie bisher zu unterstützen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer  
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin